

Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein über die Einführung eines Verfahrens zur integrierten Ressourcensteuerung (Einführung Ressourcensteuerung)

Gl.-Nr.: 632.2

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2001 S. 520

Zwischen
dem Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig Holstein

einerseits

und

dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)
- Landesbezirk Nord – und
dem Deutschen Beamtenbund (DBB)
- Landesbund Schleswig-Holstein e. V. -

andererseits

wird folgendes vereinbart:

Präambel

In der Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung vom 14.12.1998 und in der Vereinbarung zur Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung vom 03.01.2000 haben sich die Parteien dieser Vereinbarungen über wesentliche Ziele und Eckpunkte des Modernisierungsprozesses im Interesse des Landes wie ihrer Beschäftigten verständigt. Dazu zählen ergebnisorientierte Verwaltungssteuerung und Steigerung der Transparenz von Kosten und Leistung. Um dieses Ziel zu erreichen, plant die Verwaltung, die verschiedenen gegenwärtig zur Ressourcensteuerung eingesetzten Informations- und Kommunikations (IuK)-Verfahren durch ein integriertes Verfahren auf der Grundlage von SAP R/3 zu ersetzen.

Damit werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verfahren.
- Sicherung konsistenter Datenbestände bei den unterschiedlichen Verfahren.
- Reduzierung der Kosten für die Beschaffung der Software und die Administration der Verfahren.
- Bereitstellung eines zeitgemäßen, zukunftssicheren und anwenderfreundlichen IuK-Verfahrens.
- Optimierung von Geschäftsprozessen.

Die Spitzenorganisationen unterstützen diesen Prozess zur Wahrung der Interessen der Beschäftigten .

1. Rahmenbedingungen des Einführungsprozesses

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass sich die Einführung in einem offenen Prozess vollziehen muss, dessen zeitliche und sachliche Dimension noch nicht in allen Einzelheiten planbar ist. In diesem Prozess soll ein Höchstmaß an Transparenz und Beteiligung gegenüber allen Beteiligten (Anwenderinnen und Anwender, Personalvertretungen, Spitzenorganisationen der Gewerkschaften) gewährleistet werden.

Die Einführung erfolgt im Rahmen eines Projekts, dessen Aufbau in Anlage 1 dargestellt ist. Das Projekt ist beim Ministerium für Finanzen und Energie angesiedelt.

Den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der Einführung bildet ein Meilensteinkonzept. Nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie für die kameralistischen SAP-Module (vgl. 4.) wurden erste Referenzmandanten für Pilotbehörden fertiggestellt. Weitere Meilensteine des Einführungsprozesses werden z.B. sein:

- Einführung der kameralistischen Lösung in allen Dienststellen,
- Fortentwicklung der SAP-Module, die in der Schleswig-Holsteinischen Verwaltung eingeführt werden sollen (vgl. 4.),
- Fortentwicklung der Berechtigungskonzepte,
- Fortentwicklung des Schulungskonzeptes.

Mit der Fortschreibung der Projektplanung werden weitere überbehördliche Meilensteine definiert.

Der gegenwärtige Zeitplan der Einführung ergibt sich aus Anlage 2.

2. Begleitung des Einführungsprozesses durch die Spitzenorganisationen

Zur Begleitung des Einführungsprozesses und zur Sicherstellung des erforderlichen Informationsaustausches werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Das Ministerium für Finanzen und Energie wird die Spitzenorganisationen in Sitzungen der Stabsstelle Modernisierung der Verwaltung über den aktuellen Projektstand bei Bedarf informieren, erforderlichenfalls gesondert.

Die Spitzenorganisationen sind im Lenkungsausschuss zur Einführung des SAP-Verfahrens in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter beteiligt.

Die Spitzenorganisationen sind in den jeweiligen Konzeptionsteams zur Einführung des SAP-Verfahrens in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein jeweils mit bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern beteiligt. Aufgaben der Konzeptionsteams sind:

- Erfahrungen aus dem SAP-Einsatz zu sammeln,
- Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten,
- Künftigen SAP-Behörden Hinweise zu geben,
- Laufende Information durch das MFE über das Projekt und seinen Fortgang zu erhalten,
- Qualitätsstandards zu sichern,
- Konsens mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenorganisationen bei divergierenden Auffassungen zum Einführungsprozess herbeizuführen, erforderlichenfalls Vorschläge für ergänzende Vereinbarungen, die im vereinfachten Verfahren entsprechend der Modernisierungsvereinbarung getroffen werden sollen.

3. Einführungsprozess in den einzelnen Dienststellen

Die Verwaltung sichert zu, den Einführungsprozess von SAP R/3 in den Behörden jeweils unter Beachtung der bisher gemachten Erfahrungen zu organisieren und in einer Weise zu begleiten, die den Beteiligungsprozess gewährleistet.

Die anlässlich der Vereinbarung vom 3.1.2000 zur Kosten und Leistungsrechnung (Amtsbl. Schl.-H. 2000, S. 71) getroffenen Regelungen zur Verhaltens- und Leistungskontrolle sind zu wahren.

4. Gegenstand des Verfahrens

Das Verfahren zur integrierten Ressourcensteuerung umfasst folgende Funktionen:

- Mittelbewirtschaftung einschließlich Kassenverfahren (Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Mahnwesen), R/3-Modul IS-PS und
- Kosten- und Leistungsrechnung, R/3-Modul CO und
- Anlagenbuchhaltung, R/3-Modul FI/AA.

Das Verfahren zur integrierten Ressourcensteuerung wird die bisher für diese Zwecke eingesetzten Verfahren ablösen.

Zur Zeit- und Mengenaufschreibung für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung kommt ein separat entwickeltes VORSYSTEM zum Einsatz (siehe Anlage 3).

Ob in Abhängigkeit von den spezifischen Bedarfen einzelner Dienststellen weitere Module, insbesondere Materialwirtschaft (R/3-Modul MM), Instandhaltungssteuerung (R/3-Modul PM), Projektsteuerung (R/3-Modul PS), Investitionsmanagement (R/3-Modul IM) und Schuldenverwaltung/Kreditmanagement/Geldwirtschaft (R/3-Module TR und IS-B) eingesetzt werden, kann zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung noch nicht festgelegt werden und wäre gesondert (ggf. im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach der Modernisierungsvereinbarung) zu vereinbaren. Die Personalwirtschaft, insbesondere die Bezügeabrechnung, ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

- Zum besseren Verständnis ist das Verfahren zur integrierten Ressourcensteuerung, sein Leistungsspektrum, Aufbau, grober Funktionsumfang, besondere Anforderungen auch hinsichtlich des Berechtigungskonzepts und des Datenschutzes und die Gestaltungsmöglichkeiten der Behörden entsprechend dem heutigen Entwicklungsstand in Anlage 3 näher beschrieben.

5. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für die Beschäftigten (Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) der unmittelbaren Landesverwaltung mit Ausnahme der Beschäftigten der Landtagsverwaltung und des Landesrechnungshofes und der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,

- die Aufgaben in den in Nr. 4 genannten Funktionsbereichen (Mittelbewirtschaftung, KLR und Anlagenbuchhaltung) wahrnehmen,
- für alle am Einführungsprozess beteiligten Beschäftigten und
- Beschäftigte, die im Rahmen der künftigen Verfahren Dienstleistungs-, Service- und Kontrollfunktionen ausüben sowie an Maßnahmen der Schulung, Aus- und Fortbildung und Einarbeitung teilnehmen.

Soweit die Präsidentin oder der Präsident des Landtages beziehungsweise des Landesrechnungshofes das Einvernehmen nach § 59 Abs. 4 MBG Schl.-H. erklärt, gilt diese Vereinbarung auch für die Beschäftigten des jeweiligen Bereiches.

6. Ausstattung der Arbeitsplätze

Der Einsatz von SAP R/3 erfolgt an Arbeitsplätzen mit PC-Ausstattung. Soweit im Einzelfall diese Ausstattung noch nicht vorhanden ist, sind sich die Parteien dieser Vereinbarung darüber einig, dass diese Arbeitsplätze mit PC ausgestattet werden. Die Mitbestimmungsrechte der jeweiligen Personräte unter anderem hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsplätze bleiben unberührt.

7. Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung

In Ergänzung zur Modernisierungsvereinbarung vom 14.12.1998 (Amtsbl Schl.-H. 1998 S 1028) wird vereinbart:

Der Planung für die Einführung von SAP R/3 liegt die Erwartung zu Grunde, dass die Einführung nicht unmittelbar zu Stelleneinsparungen in den Fachbereichen führt. Sie eröffnet jedoch erfahrungsgemäß - abhängig von der spezifischen Situation einzelner Behörden oder Aufgabenbereiche - die Möglichkeit, Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse zu optimieren, wodurch in der Folge Einsparpotentiale erschlossen werden könnten.

Wenn sich diese Effekte ergeben, werden die entsprechenden Maßnahmen unter Wahrung der erworbenen Rechte der betroffenen Beschäftigten umgesetzt. Die Verwaltung sichert zu:

- Beendigungen von Arbeits- oder Dienstverhältnissen oder Änderungskündigungen von Arbeitsverhältnissen mit dem Ziel der tariflichen Herabstufung finden in diesem Zusammenhang nicht statt.
- Bei notwendigen Versetzungen oder Umsetzungen werden gleichwertige Arbeitsplätze bzw. Dienstposten angeboten, sofern im bisherigen Tätigkeitsbereich, auch durch entsprechende Aufgabenzuweisungen, eine gleichwertige Tätigkeit nicht weiter möglich ist.
- Bei Versetzungen oder Umsetzungen werden alle Umstände, die sich aus der Vor- und Ausbildung, der seitherigen Beschäftigung einschließlich zurückgelegter Bewährungszeiten und sonstiger persönlicher und sozialer Verhältnisse der Betroffenen ergeben, angemessen berücksichtigt.

Gleiches gilt, wenn notwendige personelle Maßnahmen im Einzelfall unvermeidlich sein sollten, weil Beschäftigte auch nach den erforderlichen Fortbildungs- oder Schulungsmaßnahmen den sich aus dem neuen Verfahren ergebenden Anforderungen nicht entsprechen.

8. Information der Beschäftigten

Die von der SAP R/3-Einführung betroffenen Beschäftigten werden von der Verwaltung rechtzeitig und umfassend informiert.

Das Ministerium für Finanzen und Energie trägt für die Information über die zentralen Aspekte der Einführung Sorge; dazu gehören insbesondere Informationen über:

- Art, Umfang und Zeitpunkt der geplanten Einführung der jeweiligen Module in den betroffenen Bereichen,
- Leistungsspektrum, Aufbau, grober Funktionsumfang und ggf. Anforderungen bei den jeweiligen Modulen,
- Schulungs- und Berechtigungsrahmenkonzepte,
- Empfehlungen zur Arbeits- und Ablaufgestaltung,
- Erfahrungen in den Pilotbereichen.

9. Schulungsmaßnahmen

Zur Einführung von SAP R/3 finden in dem erforderlichen Umfang Benutzerschulungen und -einweisungen statt. Das vorhandene Schulungskonzept wird entsprechend Nr. 1 der Vereinbarung aufgrund der Erfahrungen fortentwickelt.

10. Schlussbestimmungen

- Die Parteien dieser Vereinbarung sind sich darüber einig, dass bei der Gestaltung und Einführung der SAP-Software und den damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen die von den Spitzenorganisationen formulierten Interessen der Beschäftigten der Behörden berücksichtigt werden sollen.
Zur Konkretisierung dieser Anliegen im laufenden Prozess wird das Ministerium für Finanzen und Energie zu jeweils im Prozess gemeinsam definierten Feldern externe Beratung in Anspruch nehmen. Inhalt und Umfang der Projektberatung werden abgestimmt. Über die Auswahl der Beraterin / des Beraters wird auf Vorschlag der Spitzenorganisationen zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen hergestellt.
- Die Unterzeichnenden stimmen in der Absicht überein, zum Ende des Einführungsprozesses eine gesonderte Vereinbarung über den Betrieb der Verfahren zu treffen.
- Die Vereinbarung tritt am Tage nach Ihrer Unterzeichnung in Kraft

Anlage 1:

Anlage 2:

Einführungsplanung des SAP-Projektes Schleswig-Holstein

(Stand März 2001)

Mittelbewirtschaftung (ISPS)

Einführung ISPS in 59 Behörden	im Jahr 2000
Einführung ISPS in 37 Behörden	01.04.2001
Einführung ISPS in 64 Behörden	01.07.2001
Einführung ISPS in 47 Behörden	01.10.2001

Kosten- und Leistungsrechnung (CO und FI-AA)

Einführung KLR in 26 Behörden	im Jahr 2000
Einführung KLR in 54 Behörden	im Jahr 2001
Abschluss der KLR-Einführung	Ende 2003

Anlage 3:

(Stand: 10. September 2001)

Verfahrensbeschreibung

Organisationsstruktur des SAP R/3 – Systems

Der Mandant bildet die oberste, modulübergreifende Organisationseinheit im SAP R/3 System. Er ist eine für sich organisatorisch und datentechnisch abgeschlossene Einheit des SAP R/3 Systems und soll in Schleswig-Holstein (SH) der Gesamtverwaltung entsprechen.

Unter dem Mandanten gliedert sich die Verwaltung aus der Sicht der Finanzwirtschaft (FI) in Buchungskreise. Der Buchungskreis ist die organisatorische Einheit des Rechnungswesens, für die eine vollständige, in sich abgeschlossene Buchhaltung abgebildet werden kann. Derzeit wird die Gesamtverwaltung als ein Buchungskreis geführt. Diese Aufteilung ist dynamisch nach jeweils neuen fachlichen und technischen Erkenntnissen anpassbar.

Der Finanzkreis ist die zentrale organisatorische Einheit der Finanzmittelrechnung und des Haushaltsmanagements (ISPS). Finanzkreise können die Verwaltung in Einheiten, in denen eine unabhängige Finanzmittelrechnung und ein unabhängiges Haushaltsmanagement durchgeführt wird untergliedern. In SH wird die Gesamtverwaltung in einem Finanzkreis geführt. Auf der Ebene des Finanzkreises erfolgt die Rechnungslegung nach LHO und innerhalb des Finanzkreises gelten die Deckungsregeln des Haushalts. Zur Übernahme von Kosten und Erlösen muß einem Finanzkreis immer ein Kostenrechnungskreis zugeordnet werden.

Ein Kostenrechnungskreis ist eine Einheit im Unternehmen, für die eine vollständige, in sich geschlossene Kostenrechnung (KLR, Modul CO) durchgeführt werden kann.

Ein Kostenrechnungskreis kann einen oder mehrere Buchungskreise umfassen. Die zugehörigen Buchungskreise müssen alle denselben Kontenplan benutzen. Alle innerbetrieblichen Verrechnungen beziehen sich nur auf Objekte desselben Kostenrechnungskreises. Für die Landesverwaltung SH ist derzeit ein

Kostenrechnungskreis vorgesehen, in dem nach gegenwärtigem Erkenntnisstand alle Anforderungen der Behörden an die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgebildet werden können. Sollte dieser Anspruch bei einer später hinzukommenden Behörde nicht mehr einlösbar sein, so können weitere Kostenrechnungskreise eingerichtet werden.

Stammdaten

Das SAP R/3 System ist ein integriertes System, das sich unter anderem dadurch auszeichnet, dass alle Module auf eine zentrale Datenbasis zurückgreifen und somit eine Vielzahl von Daten gemeinsam nutzen. Im Rahmen der Referenzlösung werden eine Reihe von Stammdaten bereits inhaltlich ausgestaltet und voreingestellt. Die folgenden Stammdaten werden konfiguriert:

Finanzpositionen: Die Struktur des Haushalts nach Titeln und die Verwahrungen und Vorschüsse werden in Finanzpositionen abgebildet.

Finanzstellen: Die Organisationsstruktur der Landesverwaltung SH (Einzelpläne, Kapitel) wird in Finanzstellen abgebildet.

Fonds: Die Fonds sind eine zusätzliche Dimension, in der Drittmittel außerhalb des Haushalts hinsichtlich Herkunft und Verwendung verwaltet werden können. Die Pflege der Stammdaten für die Fonds obliegt dabei der jeweiligen Behörde. Die Fonds kommen derzeit in SH nicht zum Einsatz.

Debitoren/Kreditoren: Personenkonten für die Strukturierung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden eingerichtet.

Sachkonten: Ein Sachkontenplan wird zusätzlich zum Haushaltsplan eingerichtet. Dieser integriert das Haushaltsmanagement mit den betriebswirtschaftlichen Modulen des Systems. Der Sachkontenplan setzt Finanzpositionen und Kostenarten miteinander in Beziehung. Auf diese Weise ist es möglich, Buchungen in einem Modul grundsätzlich in jedes andere Modul fortzuschreiben. Der Sachkontenplan wird die Anforderungen aller oben angeführten Module berücksichtigen. Die Ablaufsteuerung der Buchungen auf die Konten (z.B. Steuerbehandlung) wird außerhalb der Referenzlösung behördenspezifisch auszuprägen sein.

Kostenarten/Kostenstellen/Kostenträger/Aufträge: Die Stammdaten für die Kosten- und Leistungsrechnung werden in der KLR definiert. Es wird sichergestellt, dass die Belege aller eingesetzten Module auf Kostenobjekte kontiert werden können. Für die Abbildung von Kostenträgern müssen CO-Aufträge eingerichtet werden. Diese Kostenobjekte sind so definiert und beschrieben, dass jede/-r Sachbearbeiter/-in Anordnungsbelege eindeutig zuordnen kann.

Berechtigungen

Alle Aktivitäten des Haushaltsmanagements, der KLR, des Berichtswesens und der Zugriff auf die Stammdaten werden über das Berechtigungskonzept des SAP R/3 Systems abgesichert. Über ein Berechtigungskonzept kann für jede/n Benutzer/-in festgelegt werden, welche Zugriffe auf Konten des Haushalts bzw. der KLR erlaubt sind und welche Transaktionen von einem/r Benutzer/-in des Systems ausgeführt werden dürfen. Die Authentifizierung erfolgt bei der Anmeldung am System. Über einen Namen und die Angabe eines Kennworts identifiziert sich ein/e Benutzer/-in. Die Berechtigungen eines/-r Benutzers/-in sind in seinem/ihrem Benutzerstammsatz hinterlegt. Durch die Zuordnung von einem oder mehreren Profilen zu einem Benutzerstammsatz wird ein/-e Benutzer/-in in die Lage versetzt, sich anzumelden und im Rahmen seiner/ihrer Berechtigungen zu arbeiten. Aktivitäten für die der Benutzer/-in keine Berechtigung besitzt, werden zurückgewiesen.

Haushaltsplan

In SH kommt zunächst das Planaufstellungsverfahren HAVWIN zum Einsatz. Die Planaufstellungsdaten werden über eine Schnittstelle in das R/3 Modul ISPS geleitet.

Mittelfristig soll das Verfahren HAVWIN durch die entsprechenden R/3-Funktionen ersetzt werden.

Mittelbewirtschaftung (Teil des kameralistischen R/3 Moduls IS-PS)

Die Mittelbewirtschaftung bearbeitet das Feld zwischen Mittelzuweisung des Haushaltsplans (Budget) und der Zahlungsabwicklung (Debitoren-/Kreditorenrechnung) durch die Kasse. Alle für die Bewirtschaftung des Budgets und die rechtlichen Anforderungen der Rechnungslegung erforderlichen Transaktionen werden in IS-PS erfüllt. Zur Bedienung sind keine besonderen Kenntnisse einer Finanzbuchhaltung erforderlich. Aber die zur Bedienung notwendigen Fertigkeiten werden sich gegenüber den heutigen Verfahren verändern. Darauf ist das Schulungskonzept eingestellt.

Die mittelverteilenden und -bewirtschaftenden Stellen werden die folgenden Funktionen zur Verfügung gestellt bekommen:

Mittelverteilung:

In R/3 kann das Budget (Kassenmittel des Haushaltstitels = Budget der Finanzposition) auf Finanzstellen (Organisation der Behörden) verteilt werden. Die Finanzpositionen und Finanzstellen lassen sich hierarchisch gliedern. Die Verteilung kann teilweise oder über den ganzen Betrag erfolgen. Die mit Budget versorgten Finanzpositionen/Finanzstellen (HHM-Kontierung) sind die Budgetträger im System und können in der Bewirtschaftung auch nur bebucht werden.

Die Bewirtschaftungssachverhalte können als Mittelvormerkungen oder Anordnungen abgebildet werden.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes steht eine Bewirtschaftungsversion des Haushalts zur Verfügung. Der verabschiedete Haushalt stellt Budget auf der Ebene der Ressorts (Einzelpläne) bereit. Von den Ressorts wird das Budget in der Finanzstellenhierarchie nach unten verteilt und auf diese Weise eine Bewirtschaftung ermöglicht. Eine Verteilung und eine Freigabe von Budget ist nach unten und auf der gleichen Hierarchieebene möglich.

Mittelvormerkungen:

Das ein- bis dreistufige Verfahren einer Festlegung von Ausgabebudget in Form einer Mittelvormerkung (Mittelreservierung, Mittelverbindung, Mittelbindung) besitzt das Ziel, die Planung einer Mittelverwendung bereits im Haushaltsmanagement abzubilden, bevor eine Anordnung existiert. Vormerkungen können sowohl für Ausgaben als auch für Einnahmen angelegt werden. Dieses dreistufige Verfahren einer Festlegung von Einnahme-/ Ausgabebudget ermöglicht schon am Jahresbeginn die Aufteilung auf geplante Einnahmen/Vorhaben.

Je nach Art des konkret vorliegenden Geschäftsvorfalles, ist diese Vormerkung über mehrere Stufen vorzusehen. Der Wechsel einer Stufe soll dabei einen Bezug zur jeweiligen Vorstufe herstellen. Mit dem Stufenkonzept soll der Grad der Sicherheit eines Zahlungsausgangs dargestellt werden. Dieser nimmt von Stufe zu Stufe des Vormerkungsprozesses zu. Budgetsperrungen sollen über die Freigabe von Mitteln (hier durch negative Freigaben), d.h. im Mittelverteilungsprozess abgebildet werden.

Anordnungen:

Anordnungen können im SAP R/3 System angelegt werden, ohne dass zuvor eine Festlegung der Mittel in Form einer Vormerkung bestehen muß. Aus diesem Grund wird bei den Prozessen die Anordnung mit Bezug und die Anordnung ohne Bezug unterschieden. Mit der Bezugnahme auf eine Mittelvormerkung wird die Möglichkeit bestehen, die Anordnung als Schlussrechnung zu kennzeichnen und damit noch offene Vormerkungsbeträge aus dem Anordnungsprozess heraus für eine alternative Verwendung freizugeben.

Die Verfügung von Beträgen aus dem Budget bzw. der Vormerkung ist dabei nur bei ausreichend vorhandenem Budget möglich. Die Fortschreibung der Verfügungen im Haushalt geschieht automatisch.

Im Berichtswesen ist ein Ausweis nach offenen Festlegungsbeträgen und bereits angeordneten Festlegungsbeträgen möglich.

Es können Einzel- und Daueranordnungen erstellt werden. Für Stundung, Niederschlagung und Erlaß stehen spezielle Anordnungstypen bereit, welche die jeweiligen rechtlichen Anforderungen sicherstellen. Interne Verrechnungen (innerhalb und zwischen Behörden) werden über Verrechnungsanordnungen möglich sein. Die Erstellung von Anordnungen erfolgt in mindestens zwei voneinander getrennten Arbeitsschritten (Erfassung und Genehmigung).

Absetzungen/Umkehrbuchung: Über Absetzungen können Sollabgänge realisiert werden. Fehlerhafte Anordnungen können über eine Umkehrbuchung storniert werden. Beide Buchungen können mit oder ohne Bezug zu einem Ursprungsbeleg vorgenommen werden.

Ist = Soll-Verfahren:

Dieses Verfahren wird zur Abbildung von betragslosen Anordnungen eingesetzt. Hierüber werden aus Ist-Zahlungen für die keine Sollstellungen existieren, systemseitig Anordnungen erzeugt. Ein Verwendungsnachweis kann dabei über einen Bezug zu einer Mittelvormerkung geführt werden.

Jahresabschluss:

Offene Obligos können für folgende Haushaltsjahre übertragen werden.

Übertragungsregeln werden hierfür im System hinterlegt.

Berichtswesen:

Die Referenzlösung wird mit einem Standardberichtswesen ausgestattet. Mit den Berichten soll ein Großteil der Informationsanforderungen der Behörden erfüllt werden. Stammdatenverzeichnisse, Einzelposten- und Summenberichte werden bereitgestellt. Individuelle Berichte sind von den Behörden selbst zu realisieren. Berichte können sowohl der "Online-Analyse" dienen, als auch ausgedruckt werden.

Betriebswirtschaftliche Aufgaben in der Mittelbewirtschaftung

Im SAP R/3 System muß, wenn zum Finanzkreis ein Kostenrechnungskreis existiert, bei jeder Anordnung eine CO-Kontierung mitgegeben werden. Dieses ist in der Referenzlösung vorgesehen, weil alle Behörden in SH eine Kostenrechnung betreiben sollen.

Die Beträge der Anordnungen werden dann automatisch über die Kontenfindung (Verknüpfung von Finanzposition und Sachkonto) als Primärkosten auf entsprechende Kostenarten gebucht.

Bewirtschaftung der Kostenträger

Die Kostenrechnung dient mit der Teilfunktionalität "Kostenträgerrechnung" der Abbildung der Dienstleistungen und Produkte der Landesverwaltung und, wenn eine vollständige Kosten- und Leistungsrechnung in der Behörde eingeführt ist, der Aufschlüsselung der Kosten- und Erlösanteile. Um diese beiden Aufgaben zu erfüllen, wird CO einmal aus kameraler Sicht die Einnahmen und Ausgaben nach der Kostenträgersystematik sammeln und in einem extra Abschluß die betriebswirtschaftliche Aufbereitung des Buchungsstoffes für die Aufschlüsselung liefern.

Kasse (Teil des kameralistischen R/3 Moduls ISPS)

Das SAP R/3-Verfahren ist das Buchhaltungsverfahren des Landes SH. Mit Abschluß der R/3-Einführung in allen Behörden wird ein integrierter Datenbestand gleichzeitig die Funktionen der Buchführung und der Kassen unterstützen.

Unter einer kameralistischen Oberfläche wird für die Kassenfunktionen eine kaufmännische Buchhaltung abgewickelt, die

- für die Landesverwaltung SH kamerale Abschlüsse nach der LHO liefert;
- je Behörde bilanzähnliche Abschlüsse erlaubt, soweit dies sinnvoll und gewünscht ist;
- Zahlstellenabschlüsse und deren Abrechnung ermöglicht;
- eine weitgehende Automation bietet;
- auf der Grundlage des 4-Augenprinzips das Zeichnungsrecht entsprechend der LHO berücksichtigt;
- auch für die Geldwirtschaft das Mehraugenprinzip vorsieht;
- für §15 LHO-Einrichtungen entsprechende Abschlüsse unterstützt,
- die Führung von Geschäftskonten für §15 LHO-Einrichtungen, §26 LHO-Betriebe und Anstalten öffentlichen Rechts erlaubt.

R/3 wird die Landeshauptkasse und die Landesbezirkskassen gleichermaßen und vollständig unterstützen; für die Beitreibung wird es eine über eine Schnittstelle zu R/3 integrierte, spezialisierte Softwarelösung geben.

Die Finanzkassen tauschen mit der zentralen Kasse in R/3 Summensätze bezüglich der in der Steuerkasse erzielten Haushaltsergebnisse aus.

Kassenbestandsverstärkungen und -ablieferungen werden elektronisch verbucht.

Alle Zahlstellen der Landesverwaltung SH werden mit R/3 unterstützt.

Alle Verwaltungsverfahren mit Bezug zum Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen tauschen ihre Daten mit R/3 aus.

Landeshauptkasse und Landesbezirkskassen nutzen die doppelten Funktionen für den Zahlungsverkehr.

Der Datenaustausch mit den Kreditinstituten findet grundsätzlich elektronisch statt (für die Zahlstellen werden aus Vereinfachungsgründen ggf. weiterhin Kontoauszüge auf Papier vorliegen).

Es werden nach §60 LHO Verwah- und Vorschussskonten eingerichtet.

Mit R/3-Funktionalitäten werden die Ist-Zahlungen verbucht (zu Einnahmesollstellungen in der Debitorenbuchhaltung, zu Ausgabesollstellungen in der Kreditorenbuchhaltung).

Für die einzelnen Aufgabenbereiche der Kassen (nach §79 LHO) gilt:

- Sachbuchhaltung: R/3 unterstützt die Arbeitsplätze vollständig (Zuordnung von Zahlungseingängen; Einleitung der Beitreibung; Verwahrungen und Vorschüsse; für die Überwachung der Beitreibung ist ggf. die Benutzung der Beitreibungssoftware möglich);
- Zentralbuchhaltung: Abschlüsse; Geldversorgungs- und Abrechnungsverkehr; Buchhaltung des Landes (alle Funktionen mit R/3);
- Zahlungsverkehr: R/3 wird benutzt für die Abwicklung von Auszahlungen und Einnahmen, Bearbeitung von Kontoauszügen, Scheckfassung und Nachforschungen; für die Kommunikation mit den Kreditinstituten steht eine entsprechende Software an den Arbeitsplätzen der Girokassierer zur Sicherung des Datenaustausches zur Verfügung;
- Vollstreckungsdienst: Steuerung, Abrechnung und Überwachung der Vollziehungsbeamten; Bearbeitung auswärtiger Vollstreckungersuchen (Nutzung von R/3 als Datenquelle und einer Beitreibungssoftware für die Vollstreckungsaufgaben);

- Vollziehungsbeamte: Beitreibung von Forderungen; Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben (Nutzung von R/3 als Datenquelle und einer Beitreibungssoftware für die Vollstreckungsaufgaben);
- Zahlstellenpersonal: Annahme und Verbuchung von baren Zahlungseingängen; Leistung barer Ausgaben; Übernahme von Zahlungsvorgängen aus Automaten; Barkassenabschlüsse und Verwaltung von Zahlstellen (alles mit R/3);
- Prüfungsabteilung: Prüfung des Buchungsstoffes und der Verfahrenssicherheit mit den Standard-Funktionen von R/3.

Zur Unterstützung der vielfältigen Aufgaben wird ein integriertes Berichtswesen zur Verfügung gestellt

Kosten- und Leistungsrechnung (im weiteren Sinn: Module CO, FI)

Die KLR ist derzeit im Rahmen der integrierten Ressourcensteuerung mit SAP R/3 in mehreren Behörden eingeführt. Der Begriff der Kosten- und Leistungsrechnung steht dabei als Synonym für mehrere betriebliche Anwendungen und Steuerungsinstrumentarien. Der Umfang der Einführung ist folglich nicht auf das Modul CO (Controlling) begrenzt, sondern bezieht die nachstehenden Module ein:

- Anlagenbuchhaltung (Teil des Moduls FI) zur Erfassung der Vermögenswerte und Berechnung der kalkulatorischen Kosten (z.B. für die Gebührenkalkulation gem. § 6 Gebührengesetz);
- Finanzwesen (Modul FI) als Kontenbrücke zur Überleitung der kameralen Finanzwirtschaft in Abrechnungsstrukturen der Kostenrechnung, wobei keine aktiven Buchungen im Finanzwesen selbst stattfinden;
- KLR-Vorsystem zur Erfassung und Planung von Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Mengen für Kostenträger.

Das Modul CO ist die "Zentrale", in der die kameralen Finanzströme entweder direkt oder durch weitere Berechnungen mittels Umlagen, Abrechnungen und Umbuchungen (Gemeinkostenverteilung) in produktbezogene Buchungen umgewandelt werden. Das Berichtswesen in CO gestattet anschließend die für das Controlling erforderlichen Auswertungen. Diese Informationen erfolgen anonymisiert auf verschiedenen Aggregationsebenen von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern und dienen nicht der personenbezogenen Leistungskontrolle (keine personenbezogenen Auswertungen).

Die Integration der Kosten- und Leistungsrechnung in das Finanz- und Rechnungswesen des Landes ist eine wesentliche Rahmenbedingung, um Synergien zu erzielen, Schnittstellen zu minimieren und spätere Umstellungskosten gering zu halten. Deshalb wurden Grundeinstellungen am System vorgenommen, um

- die Wiederverwertbarkeit von allgemeingültigen Strukturen einschließlich unbedingt erforderlicher Schnittstellen in der Kosten- und Leistungsrechnung möglich zu machen (mehrfache Nutzung),
- das reibungslose Zusammenspiel der Komponenten zu gewährleisten und
- die Basis für Benchmarking zu legen.

Ein fachlich-inhaltliches Umsetzungskonzept für den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung gibt einen einheitlichen organisatorischen Ordnungsrahmen für die Ausgestaltung der KLR-Konzeption der einzelnen Behörden vor. Die Erfordernisse dezentraler Steuerung bleiben gewahrt,

da behördenspezifische Ausprägungen entsprechend fachlicher Anforderungen im Rahmen des verbindlichen Ordnungsschemas (Umsetzungskonzept) realisierbar bleiben und gewollt sind.

Die Durchführung überbehördlicher Auswertungen bleibt, sofern sie über bestehende Zugriffsmöglichkeiten hinausgeht, behördenübergreifenden Vereinbarungen vorbehalten.

Nachstehend werden die wesentlichen Grundeinstellungen aufgezählt.

Einstellungen in der Anlagenbuchhaltung und Funktionsweise des Moduls

In der Anlagenbuchhaltung wird das Vermögen erfaßt (Inventarisierung) und bewertet. Die hinterlegten Rechenroutinen ermöglichen die vollständig automatisierte Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zur Berücksichtigung des Werteverzehrs und der Zinskosten des in den Investitionen gebundenen Kapitals. Ferner sind Simulationsrechnungen machbar, um z.B. die Auswirkungen verlängerter Nutzungsdauern auf die Produktkosten unter Berücksichtigung von Wartungskosten (gem. Nebenrechnungen) zu rechnen. Dies erleichtert Entscheidungen über die Ersatzzeitpunkte von Geräten und Maschinen. Das Modul "Anlagenrechnung" (FI-AA) kann ebenfalls für die nach § 73 LHO vorgeschriebene Inventarisierung genutzt werden. Dies wird den Behörden empfohlen, um Doppelerfassungen und redundante Datenhaltung zu vermeiden.

Bei der Einführung sollen Übergangsregelungen den Aufwand begrenzen.

Die Vorgaben des Umsetzungskonzeptes und die zentralen Grundeinstellungen betreffen die organisatorische Gliederung der Anlagenbuchhaltung (Anlageklassen, Anlagegruppierungen), den kalkulatorischen Zins, Abschreibungssätze sowie die Berechnungsmethoden und die Oberflächengestaltung.

Die Anlagenstammsätze selbst werden vor Ort angelegt.

Einstellungen in CO und Funktionsweise des Moduls

CO kennt die Kostenarten-, die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung (über Innenaufträge). Die Aufträge sind geeignet, um die Strukturen von Dienstleistungsbereichen abzubilden. Für das Berichtswesen steht ein gut ausgebautes System von Standardberichten zur Verfügung.

Die Kostenartenrechnung basiert – wie sie in der Landesverwaltung SH umgesetzt wird – auf den Vorgaben des Umsetzungskonzeptes in Verbindung mit einem Finanzkontenrahmen. Der Kontenplan gilt schleswig-holstein-weit. Er enthält alle derzeit benötigten Konten und Kostenarten. Der Kontenplan stellt das Funktionieren der integrierten Buchungen (Bebuchung aller relevanten Kontierungsobjekte in einem Arbeitsgang, Vermeidung von Überleitungsrechnungen) grundsätzlich sicher und muß generell gelten.

Die Kostenstellen spiegeln die Aufbauorganisation der Behörden wieder.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung definieren die Behörden ihre Dienstleistungen und Produkte. Über den Detaillierungsrad bei der Abbildung der Kontierungsobjekte (Kostenstellen und Kostenträger) entscheiden die Behörden entsprechend den aus der Wahrnehmung der Fachaufgaben erwachsenden internen Steuerungserfordernissen.

Einstellungen und Funktionsweisen des KLR-Vorsystems

Das KLR-Vorsystem dient der Planung und Erfassung der Personalkosten und der Leistungsmengen für die Kostenträger.

Die Planung und Erfassung von Personalkosten erfolgt durch Bewertung der geleisteten Arbeitszeiten. Das KLR-Vorsystem hält dafür Stammdaten bereit. Es dient dazu Arbeitszeiten zu erfassen und Kostenstellen und Kostenträgern zuzurechnen. Die Erfassung kann dezentral erfolgen. Die Bewertung erfolgt mit kalkulatorischen Kosten (Personalkostenklassen). Die Personalkostenklassen

werden aus mehreren ähnlichen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen gebildet und jährlich aus den Ist-Zahlungen des Vorjahres berechnet. Die Übergabe der Personalkosten ins CO-Modul erfolgt monatlich.

Die Planung und Erfassung der Leistungsmengen der Kostenträger erfolgt in Form statistischer Kennzahlen. Das KLR-Vorsystem hält dafür Stammdaten bereit. Es dient dazu Leistungsmengen zu erfassen und Kostenstellen und Kostenträgern zuzurechnen. Die Erfassung kann dezentral erfolgen. Die Übergabe der statistischen Kennzahlen ins CO-Modul erfolgt zwei mal monatlich.